Morgen-Ausgabe.

„Berliner Tageblatt"
erscheint wochentägl. zweimal, Sonntags einmal. Man abonniert bei allen Postanstalten des Deutschen Reiches, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz, Italiens, Belgiens, Luxemburgs, der Niederlande (Hollands), Dänemarks, Schwedens, Norwegens, Rußlands und der Donaustaaten; für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur p. Kreuzband durch d. Expedition dieses Blattes möglich. In Berlin abonniert man bei d. Haupt-Expedition SW. 19, Jerusalemerstr. 46/47, sowie deren Filialen: Leipzigerstr. 103; Potsdamerstr. 33; Königstr. 56/57; Prinzenstr. 41; Alt-Moabit 138; Schiffbauerdamm 1; Große Frankfurterstr. 33; Petersburgerstr. 2; Müllenwalderstr. 6; Sorauerstr. 20; Nykestr. 32; Wedding, Gerichtstr. 14; Schöneberg, Feurigstr. 12; Charlottenburg, Kantstr. 34; Rixdorf, Prinz Handjerystr. 83/84.
Chef-Redakteur: Arthur Levysohn in Berlin.

Abonnements-Preis
für das „Berliner Tageblatt" u. „Handels-Zeitung", sowie das illustr. Witzblatt „ULK", die feuillet. Montags-Ausg. „Zeitgeist", die „Technische Rundschau", der illustr. Halbwochen-Chronik „Der Welt-Spiegel" und „Haus Hof Garten" durch die Post bezog. vierteljährlich 6 M., Ausland exkl. Postaufschlag; für Berlin bei tägl. zweimal. Zustell. monatl. 2 M., vierteljährl. 6 M. Direkt unter Kreuzbd. vierteljährl.: fürs Ausland 18 M., fürs Inland 14 M. Inserate: Zeile 70 Pf. („General-Anzeiger" 40 Pf.) werd. i. d. Exped. SW. 19, Jerusalemerstr. 46/47, sowie der Filialen: Leipzigerstr. 103, Ecke Friedrichstr.; Potsdamerstr. 33; Königstraße 56/57; Prinzenstr. 41; Alt-Moabit 138; Schiffbauerdamm 1; Gr. Frankfurterstraße 33; Charlottenburg, Kantstr. 34; Rixdorf, Pr. Handjerystr. 83/84 angenommen.
Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung.

Nr. 344.
36. Jahrgang

Mittwoch
10. Juli 1907

Hierzu die Wochenbeilage Technische Rundschau No. 28.

Englands Handel.

Das liberale Kabinett, das jetzt in England am Ruder , war bisher nicht in allen seinen Unternehmungen von rfolg begleitet — manche Vorlage wurde zurückgezogen, anche politische Maßnahme stieß in den Reihen der genen Anhänger auf Widerspruch. Aber man würde fehl ehen in der Annahme, daß alle Erwartungen, die n den Regierungswechsel geknüpft wurden, getäuscht worden päreu. Der englische Bürger hat immerhin noch einige Ur-ache, mit der Entwickelung der Dinge zufrieden zu sein — nd wenn nicht politisch, dann zum mindesten wirt-chaftspolitisch. Das Wort „Es gelingt nichts mehr" äre im Vereinigten Königreich heute übel angebracht.

Auf dem Gebiete, auf dem der letzte Wahlkampf sich vor llem abgespielt, auf dem Gebiete der Handelspolitik eigten die Ideen der Liberalen sich siegreich. Die oeben vom britischen Handelsamt veröffentlichten Aus-peise über den Einfuhr- und Ausfuhrhandel roßbritanniens im Monat Juni und im ersten albjahre 1907 geben Gelegenheit, das zu konstatieren. Nie at die Handelsstatistik irgendeines Volkes solche gigantische Ziffern aufgewiesen, nie haben die Behauptungen der frei-ändlerischen Wirtschaftsauffassung eine länzendere Rechtfertigung erfahren, nie ist den düsteren rophezeiungen protektionistischer Pessimisten eine schlagendere Widerlegung zuteil geworden. In diesen Tatsachen er-blickt die Regierung Sir Henry Campbell Banner-mans mit Recht eine Stärkung ihrer Position, denn sie ist auf die Parole „Freihandel gegen Schutzzoll" hin gewählt worden. Der Kampf, den Joseph Chamberlain mit seinen schutzzöllnerischen Vorschlägen entfesselt hat, ist zu-nächst durch den Willen der Wähler, die sich mit dem Stimm-zettel gegen die befürchtete Verteuerung des Brotgetreides wehrten, zu seinen Ungunsten entschieden worden. Jetzt wird auch durch die Macht der Tatsachen, durch den natürlichen Gang der Handels- und Industrieentwickelung, den pro-tektionistischen Theorien ein schwerer Schlag versetzt.

Einer der Kardinalpunkte der schutzzöllnerischen Argu-mentation war der Hinweis auf die angeblich drohende Unterbindung des Lebensnervs des englischen Wirtschafts-lebens gewesen — auf den zu befürchtenden Rückgang der gewaltigen Exportindustrien, das Schwinden des Ausfuhr-handels und damit in letzter Linie die Infragestellung der gesamten auf Einfuhr angewiesenen Volksernährung.

Wie zum Hohne auf diese Vorhersagungen setzte um die-selbe Zeit, vor ungefähr zwei Jahren, eine Aufwärts-bewegung im englischen Handel ein, die in der Geschichte ohne Beispiel ist. Und die Kurve geht seither immer weiter in die Höhe. Das englische Volk, das sich des großen Segens, den das Freihandelsregime ihm gebracht hat, unerschütterlich bewußt ist, hat den ziffermäßigen Beweis dafür, daß es das richtige getroffen hat, indem es für Beibehaltung dieser frucht-bringenden Politik votierte.

Man höre: In der ersten Hälfte des laufenden Jahres hat die englische Ein- und Ausfuhr gegen den gleichen Zeit-raum des Vorjahres eine Zunahme (es ist dies nur die Zunahme!) um 1200 Millionen Mark erfahren. Die absolute Ziffer der Handelsbewegung in diesem Halb-jahre beläuft sich auf $11^1/_2$ Milliarden Mark, was also einem Jahresgesamtbetrag in der Höhe von 23 Milli-arden Mark entsprechen würde. Die Einfuhr hat gegen die erste Hälfte des Vorjahres um 556, gegen die des Jahres 1905 um volle 1100 Millionen Mark zuge-nommen, noch bedeutender aber war die Steigerung der Ausfuhr, die sich um 660 Millionen gegen das letzte Jahr und um 1240 Millionen gegen 1905 gehoben hat.

Von noch entscheidenderer Beweiskraft als diese nackten Zahlen aber ist eine Betrachtung dessen, was die englische Wirtschaftsgemeinschaft in diesem Zeit-raum in vermehrtem Maße ein- beziehungsweise aus-geführt hat. Wir sehen, daß die Steigerung des Imports nicht auf vermehrte Zufuhr in der Kategorie der zur Volks-ernährung dienenden Güter zurückzuführen ist, denn diese ist durch die günstige eigene Ernte des Vorjahres weniger als zuvor auf fremde Erzeugnisse angewiesen gewesen. Nein, gerade diejenigen fremden Waren sind der Gegen-stand des Importzuwachses gewesen, deren Verbrauch das erfreulichste Symptom für den blühenden Stand des Wirt-schaftslebens in einem großen Industrieland bietet: die Roh-stoffe für die industrielle Verarbeitung. Die Hälfte der ge-samten Zunahme des Einfuhrwertes entfällt auf Baumwolle, die andere Hälfte auf Wolle und andere Textilstoffe, Oele, Holz, Häute, Erze 2c. Wenn es nicht schon aus anderen Quellen bekannt wäre, so müßte aus diesen Ziffern allein schon auf einen außerordentlichen Aufschwung der industriellen Tätigkeit in Großbritannien in der jüngsten Zeit geschlossen werden. Dieser Zunahme der Produktion entspricht die oben bereits verzeichnete kolossale Fortentwickelung der Ausfuhr, die, wie sich bei England von selbst versteht, fast ganz und gar auf Erzeugnisse seiner Fabriken entfällt. An diesem Aufschwung nehmen vor allem die Textilindustrien teil, dann aber auch die nach der schutzzöllnerischen Behauptung der letzten Jahre angeblich durch die fremde Konkurrenz so schwer be-drohte Eisen- und Stahl- und die Maschinenindustrie, der Schiffbau- und die chemische Industrie und überhaupt alle großen Zweige des englischen Fabrikwesens, nicht die alten Stapelindustrien allein.

Wir wollen an dieser Stelle auf die Wiedergabe der ein-zelnen Zahlen verzichten. Im heutigen Handelsteil unseres Blattes sind einige dieser Ziffern zusammengestellt, die un-gemein interessant und lehrreich sind. Jede dieser Ziffern bestätigt den Erfolg einer Politik, die in konsequenter sicherer Einsicht die englische Volkswirtschaft auf die Basis des Frei-handels gestellt hat. Jede ist eine klare und deutliche Wider-legung der protektionistischen Heilslehre.

---

* Wie die „Münch. N. Nachr." melden, haben gestern abend, am letzten Termin, sowohl **Dr. Peters** wie der Redakteur **Gruber** Berufung gegen das Urteil im Peters-Prozeß eingelegt.

Neue Kombinationen zur Reise Etiennes.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Paris, 9. Juli.

Der Besuch Etiennes in Deutschland wird noch immer stark kommentiert. Heute gibt die „Patrie" die Version, daß die Kongofrage Gegenstand der Verhandlungen gewesen sei. Frankreich wolle das Vorrecht, das es auf den belgischen Kongostaat besitze, zugunsten Deutschlands abtreten, falls es in Marokko freie Hand erhielte. Der König von Belgien und der König von England seien mit dieser Kombination einver-standen. Die einzige Schwierigkeit sei nur noch, daß Deutschland in den Vertrag eine Formel einzuschalten wünsche, die den gegenwärtigen Besitzstand garantiere, was von seiten Frankreichs eine neue An-erkennung des Frankfurter Friedens bedeuten würde.

Die „Patrie" ist weder durch Zuverlässigkeit ihrer Nachrichten, noch durch ihre Sympathie für Deutschland berühmt, und so würde diese zierlich konstruierte Kombination kaum Beachtung verdienen, wenn nicht auch in politischen Kreisen wiederholt vom Kongostaat in Verbindung mit der Reise Etiennes gesprochen worden wäre. Nach den Erklärungen Pichons in der Kammer erscheinen weitere Kommentare im übrigen überflüssig; es wäre verfehlt, den günstigen Eindruck in beiden Ländern durch unbeweisbare Kombinationen zu verwischen. (Wir können hinzufügen, daß nach unseren Informationen keinerlei Abmachungen bevorstehen, bei denen das französische Kongogebiet mit in Frage käme. Die Redaktion.)

* * *

Brüssel, 9. Juli. (Privat-Telegramm.) Die Erwartung, daß die Regierung das jetzt bereits fertige Projekt der Annektion des Kongostaates den Kammern noch vor den Ferien vorlegen werde, wird sich nicht erfüllen. Während die einschlägigen Departements der Ministerien des Aeußeren, der Finanzen und der Justiz noch mit der Ausarbeitung der Vorlage beschäftigt sind, hatten der Kabinettchef und der Justizminister wiederholt Beratungen mit dem König. In diesen scheint folgendes vereinbart worden zu sein: Die belgische Regierung und der Kongostaat werden Bevollmächtigte ernennen, welche die Grundlagen der Uebernahmsakte zu entwerfen haben werden. Letztere werden darauf der bereits bestehenden parla-mentarischen Kongokommission unterbreitet. Zur Ent-gegennahme des Berichtes der letzteren über das Annektionsgesetz soll eine Sondertagung der Kammer veranstaltet werden, die am 22. Oktober beginnt. Die Regierung wird der Kammer hierüber dieser Tage eine Erklärung zugehen lassen.

Vom Stillen Ozean.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Paris, 9. Juli.

Der „Temps" gibt in einem Leitartikel eine Uebersicht über einzelne Phasen der jüngsten Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Japan und konstatiert den Eindruck einer wachsenden Spannung zwischen den beiden Ländern. Diese Spannung werde aber nicht von den Regierungen veranlaßt oder gefördert. In der Flottenkonzentration im Stillen Ozean läge an sich kein beunruhigendes Symptom. Nur sei zu fürchten, daß gegen den Willen Roosevelts und der Minister die Kalifornier eine Ermutigung darin sehen könnten, in den Ausschreitungen gegen Japaner fortzu-fahren, wie sie in San Francisco zu verzeichnen gewesen sind. Die von der Agentur Reuter gebrachten Interviews mit den Admirälen Dewey und Sakamoto seien, ihre Echtheit vorausgesetzt, leider geeignet, Oel ins Feuer zu gießen. Aber Admiral Brownson habe ganz entgegengesetzt erklärt, es gebe keine bessere Stunde für die Flottenentsendung zum Pacific, weil Amerika mit allen Völkern zurzeit in den besten Beziehungen lebe. In Japan betrachte man die Vorgänge, von den Oppositionszeitungen abgesehen, sehr kaltblütig. Es gebe nach allem mehr Grund zum Ver-trauen in die Lage als zur Sorge.

---

* Nach einer der Londoner „Tribune" aus Berlin zugegangenen Meldung wird **Kaiser Wilhelm** in dieser Woche auf seiner Fahrt längs der Norwegischen Küste eine Begegnung mit dem vierten **britischen Kreuzergeschwader** haben. Bei diesem Zu-sammentreffen, das entweder vor Drontheim oder vor Bergen er-folgen soll, werde der Kaiser, der Ehrenadmiral in der britischen Flotte ist, die Schiffe des Geschwaders besichtigen.

Zur Duellfrage.

Seit Jahrzehnten hat sich die öffentliche Meinung, haben sich sämtliche Parteien ohne Unterschied und ohne Rücksicht auf ihre politische Richtung gegen das Duell ausgesprochen, ohne jedoch viel erreicht zu haben. In der Armee hat zwar der Erlaß des Kaisers zur Einschränkung der Zahl der stattfindenden Zweikämpfe beigetragen, von ihrer voll-ständigen Beseitigung kann jedoch keine Rede sein. Die Gründe, die für die Beibehaltung des Duells in der Praxis sprechen, müssen also tiefer liegen, und ihrer Erforschung und Darlegung sollen die folgenden Zeilen dienen. Die Frage ist deswegen vielleicht jetzt ganz besonders zeitgemäß, weil sie, wie sich in folgendem zeigen wird, auf das engste mit der gegenwärtigen Gestaltung unserer Straf-prozeßordnung und unseres geltenden materiellen Strafrechts zusammenhängen, zwei Gesetzen, an deren Umarbeitung zur-zeit mit Eifer gearbeitet wird.

Vor dem näheren Eingehen auf den eigentlichen Kern der Frage ist zweierlei hervorzuheben: Zunächst ist unter Duell nur der Zweikampf mit tödlichen Waffen zu verstehen, in-soweit aber ohne Unterschied, ob der Kampf mit Schuß- oder Hiebwaffe ausgefochten wird, nicht dagegen die studentische Schlägermensur. Wenn man auch bezüglich der letzteren verschiedener Ansicht in der Hinsicht sein kann, ob es nicht zweckmäßiger wäre, die in dem sogenannten Einpauken ent-haltene körperliche Uebung durch einen anderen, zeitgemäßeren Sport zu ersetzen, und ob es nicht möglich wäre, den Mut und die Standhaftigkeit in anderer Weise zu stählen und zu erproben, so ist die Mensur doch im Vergleich zum eigentlichen Duell etwas so Nebensächliches, daß sie aus unserer folgenden Be-trachtung gänzlich ausscheiden muß.

In zweiter Linie wird es keinem Zweifel unterliegen, daß die Duellfrage nur für die Angehörigen der höheren Stände, und zwar auch für diese nur dann in Betracht kommt, wenn der Gegner auch derselben oder wenigstens einer annähernd gleichstehenden Gesellschaftsklasse angehört, denn es wird nie-manden einfallen, seinen Diener oder Kutscher wegen Be-leidigung vor die Pistole zu fordern.

Dies vorausgeschickt, sind die Gründe, aus denen der Kampf gegen das Duell bisher ergebnislos verlaufen ist und auch verlaufen mußte, wie bereits oben angedeutet, einmal in der Gestaltung unserer strafprozessualen Vor-schriften, in zweiter Linie in der Gestaltung des geltenden materiellen Strafrechtes zu suchen. In erster Hin-sicht ist folgendes hervorzuheben:

Als hauptsächliche Motive des Duells kommen folgende Delikte in Betracht: Wörtliche und tätliche Beleidigungen, Körperverletzungen und Ehebruch. Zur Aburteilung aller drei Vergehenskategorien sind zwar prinzipiell die Straf-kammern zuständig. Jedoch ist in allen drei Fällen die Ueberweisung an die Schöffengerichte zulässig und praktisch in der Mehrzahl der Fälle, besonders bei Beleidigungen und Körperverletzung, auch durchaus üblich. Es kommt hinzu, daß bei der Beleidigung — unbestreitbar demjenigen Delikt, das am häufigsten den Anlaß zum Zweikampf bildet — die Staatsanwaltschaft nach § 416 der Strafprozeß-ordnung nur dann die öffentliche Klage zu erheben hat, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt, in allen übrigen Fällen — und das ist weitaus die überwiegende Mehrzahl — den Beleidigten aber auf den Weg der Privatklage verweist. Für Privat-klagesachen sind aber die Schöffengerichte ausschließlich zu-ständig. Es wird daher der in seiner Ehre Verletzte, der das Mittel des Zweikampfes vermeiden will, regelmäßig gezwungen sein, seinen Gegner vor das Forum des Schöffengerichts zur Verantwortung zu ziehen. Man braucht sich aber nur die gegenwärtige Zusammensetzung der Schöffengerichte, besonders in den kleinen Städten, anzusehen, um zu erkennen, daß diese Gerichte nicht geeignet sind, die angegriffene Ehre eines hohen Beamten, Offiziers usw. in der gebührenden Weise zu schützen und wiederherzustellen, denn es ist für den Schuhmacher- oder Metzgermeister, den man nicht gerade selten als bei-sitzenden Schöffenrichter selbst in der Großstadt Berlin fungieren sehen kann, so ehrenhaft und voll guten Willens er auch sein mag, schlechterdings gänzlich ausgeschlossen, sich in die Gefühle beispielsweise eines Generals und seiner Standesgenossen, deren Tochter Ehre angegriffen ist, hineinzu-versetzen und ihnen auch nur einigermaßen gerecht zu werden.

Andererseits ist es auch dem in seiner Ehre gekränkten Angehörigen der höheren Stände unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht zu verdenken, wenn er, statt sich den An-sichten eines derartig zusammengesetzten Richterkollegiums zu unterwerfen, es vorzieht, seinen Gegner zum Zweikampf zu fordern.

Was nun die Gründe anbetrifft, aus denen infolge der gegenwärtigen Gestaltung unseres materiellen Strafrechtes der Kampf gegen das Duell bisher gescheitert ist, so ist vor allem das viel zu geringe Strafmaß hervorzuheben, das im Falle der Begehung einer der genannten drei Ver-gehen angedroht ist. So bedroht das Gesetz im § 185 die ein-